



Tagesordnung II Punkt 83 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-15-0002

Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) für die Stadtverwaltung Wiesbaden

Beschluss Nr. 0627

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
 - 1.1 im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen die Bedeutung der Informationssicherheit kontinuierlich steigt und die gesetzlichen Anforderungen stetig ausgeweitet werden,
 - 1.2 insbesondere Behörden eine Angriffsfläche für Cyber-Kriminalität bieten und präventive Maßnahmen zum Schutz erforderlich sind,
 - 1.3 Informationssicherheit daher für die Landeshauptstadt Wiesbaden eine unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung der kontinuierlichen Aufgabenerfüllung ist und die Landeshauptstadt Wiesbaden bestrebt sein muss, immer ein angemessenes Niveau der Informationssicherheit zu gewährleisten,
 - 1.4 die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden besetzt werden konnte und somit weitere Maßnahmen und Projekte gestartet und umgesetzt werden können. Zur personellen Unterstützung und Vertretung wird perspektivisch eine weitere Stelle eingerichtet.
 - 1.5 dass das Thema Informationssicherheit stadtweit so organisiert werden muss, dass neben der Kernverwaltung auch städtische Gesellschaften und Institutionen einbezogen sind, die kritische Infrastrukturen betreiben,
 - 1.6 die ISMS (Information Security Management System)-Prozesse definiert, etabliert und betrieben werden müssen,
 - 1.7 die anzuwendenden Standards für die Informationssicherheit entwickelt, implementiert, durchgesetzt und entsprechend der sich ständig ändernden Bedrohungsszenarien laufend aktualisiert werden müssen,
 - 1.8 ein Werkzeug zur Erfassung und Steuerung der Prozesse des Informationssicherheitsmanagements beschafft, eingeführt und betrieben werden muss,
 - 1.9 eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen erforderlich ist,
 - 1.10 eine Qualifizierung und kontinuierliche Sensibilisierung des Personals der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Thema „Informationssicherheit“ notwendig ist,
 - 1.11 die Verschlüsselung von E-Mails ein Baustein des ISMS ist, für die eine entsprechende technische Voraussetzung zur stadtweiten Nutzung zur Verfügung zu stellen ist.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Für die Konzeption, Beschaffung der erforderlichen Werkzeuge, Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Auf- und Ausbau der Informationssicherheit sowie zur Überprüfung und Auditierung der Maßnahmen werden im Jahr 2022 300.000 € und im Jahr 2023 420.000 € bereitgestellt.

- 2.2 Für die Etablierung einer E-Mail-Verschlüsselung für die Landeshauptstadt Wiesbaden werden in 2022 und 2023 jeweils 100.000 € bereitgestellt.
- 2.3 gestrichen
- 2.4 gestrichen
- 2.5 *Die unter Punkt 2.1 und 2.2 dargestellten Mehrbedarfe werden zugesetzt.*
- 2.6 Die ab dem Jahr 2024 entstehenden Folgekosten (Lizenz- und Toolkosten) für die E-Mailverschlüsselung und das ISMS i. H. v. rd. 60.000 € p. a. werden durch Dez. I/15 zum Haushalt 2024/2025 angemeldet.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0610)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2021
im Auftrag

Dezernat I/15
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock